

Einreicher: Der Landrat

Datum: 26.09.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 30/2016

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Schulnetzplanung für das Staatliche Förderzentrum "August Trinius"

- 001 Der Schulnetzplan Förderzentren (Kreistags-Beschluss Nr. 73/2010 vom 24.11.2010) wird wie folgt geändert:
Die Dienststelle des Staatlichen Förderzentrums „August Trinius“ wird vom Standort Fabrikstraße 9 in Waltershausen zum Standort Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha verlagert.
- 002 Am Standort der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“, Auestraße 36 in Georgenthal wird eine Außenstelle des Staatlichen Förderzentrums „August Trinius“ errichtet.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

28.09.2016
24.10.2016
09.11.2016

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Zum 14. September 2015 wurde die Dienststelle des Förderzentrums „August Trinius“ von Waltershausen nach Gotha verlegt. Die bis dahin schulisch genutzte Liegenschaft wird seitdem als Gemeinschaftsunterkunft genutzt.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde von dieser Maßnahme informiert.

Mit Schreiben vom 25. September 2015 bestätigte das Ministerium diese Maßnahme als zeitweilige Auslagerung.

Nunmehr soll die Übergangslösung beendet werden und der Dienststellensitz nach Gotha verlegt werden.

Die Festlegungen nach § 14 Abs. 4 ThürSchulG zum Einzugsbereich bleiben unverändert.

Die notwendige Infrastruktur ist in Gotha in einem sanierten barrierefreien Zustand vorhanden.

B. Lösung

Mit vorliegendem Beschluss soll die „zeitweilige“ Nutzung des Standortes Gotha beendet und als Dienststelle festgelegt werden.

Die Jahrgänge der Klassenstufen 1 bis 4 sind im Gebäude der Staatlichen Grundschule Georgenthal untergebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Förderzentrum funktioniert sehr gut. Auch hier ist die notwendige Infrastruktur vorhanden. Der Schulweg für diese Schüler wird im Rahmen der freigestellten Schülerbeförderung organisiert. Die betreffenden Schüler kommen aus der Region. Die Fahrzeiten der Schüler werden damit kurz gehalten.

C. Alternativen

Der Standort Fabrikstraße 9 in Waltershausen wird wieder für den Schulbetrieb hergerichtet. Er müsste komplett neu möbliert werden und die Durchführung von Sanierungsarbeiten wäre erforderlich. Eine Kostenermittlung ist hierfür bisher nicht durchgeführt worden.

Der Standort wird aktuell als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Hierfür hat der Landkreis Gotha für die Schaffung von 156 Plätzen einen Investitionszuschuss gemäß § 3 ThürFlüKEVO in Höhe von 1.170.000,00 € erhalten. Voraussetzung für die Gewährung des Investitionszuschusses ist die fünfjährige Nutzung des Objektes als Gemeinschaftsunterkunft. Eine vorzeitige Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft würde als Verstoß gegen § 3 Satz 4 ThürFlüKEVO gewertet und zwangsläufig zum Förderverstoß und damit zur Zurückzahlung führen. Bisher wurden am Standort Maßnahmen in Höhe von 447.200 € realisiert bzw. beauftragt. Weitere Ausgaben sind notwendig. Diese Ausgaben sind durch die erhaltenen Fördermittel gedeckt. Mit der Betreiberfirma wurde ein Nutzungsvertrag für 5 Jahre abgeschlossen. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages ist mit Zahlung einer Vertragsstrafe zu rechnen.

D. Kosten

Keine.

E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha

Anlagen

- Schulnetzplanfortschreibung vom Mai 2016
- Stellungnahme FZ „August Trinius“ vom 17.08.2016
- Stellungnahme Staatliches Schulamt Westthüringen vom 15.08.2016
- Stellungnahme Stadt Waltershausen vom 30.06.2016
- Stellungnahme Stadt Gotha vom 14.07.2016